

Beraten im	SA	BauA	PA	HFA	Rat
am	24.06.			30.06.	21.07.
Ja-St.	1			2	
Nein-St.	3			3	
Enthalt.	2			1	
Bemerk.					

Antrag

gemäß § 8 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse (sowie die Ortsteilräte)
der Stadt Bad Blankenburg

Eingang: 16.06.2021

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betr.: Ersetzungsantrag zur Vorlage BB 196/VII/2021

Beschlussvorschlag:

Die Vorlage BB 196/VII/2021 wird wie folgt ersetzt:

Der Stadtrat beschließt, die Jugend- und Familienbeiratsatzung in ihrer Fassung vom 02.11.2011 wie folgt zu ändern:

Artikel 1 Die Satzung erhält die Bezeichnung „Satzung über die Errichtung und Rechte eines Jugendbeirates der Stadt Bad Blankenburg (Jugendbeiratsatzung)“

Artikel 2 In § 1

- a. wird in Absatz 1 Satz 2 das Wort „Interessenvertreter“ durch „Interessenvertretung“ ersetzt.
- b. werden in Absatz 1 Satz 2 die Worte „und Familien“ gestrichen.
- c. werden in Absatz 1 Satz 3 die Worte „ und der Belange der Familien“ gestrichen.
- d. wird in Absatz 1 Satz 5 nach Rederecht „im Stadtrat und seinen Ausschüssen“ eingefügt.
- e. werden in Absatz 2 Satz 1 sowie die folgenden Anstriche gestrichen.
- f. erhält Absatz 4 folgende Fassung: „ Der Jugendbeirat hat das Recht, zu allen jugendbezogenen Themen im Stadtrat effektiv Stellung zu beziehen. Er berichtet einmal im Jahr über seine Arbeit.“

Artikel 3 § 2 erhält folgende Fassung:

- a. Als Absatz 1: „In den Jugendbeirat der Stadt Bad Blankenburg entsenden die Fraktionen des Stadtrates jeweils zwei Vertreter_innen unter 30 Jahren, die die Interessen der Jugend vertreten sollen und von denen mindestens eine Person weiblich oder divers sein soll.“
- b. Als Absatz 2: „Die Vertreter_innen der Fraktionen können aus ihrer Mitte oder aus der Einwohnerschaft stammen.“
- c. Als Absatz 3: „Die Amtszeit der Vertreter_innen im Jugendbeirat endet mit der Amtszeit des Stadtrates. Sie führen ihre Geschäfte weiter, bis der Stadtrat über die Vorschläge der Fraktionen zur Neuberufung ihrer Vertreter_innen entschieden hat. Die Neuberufung soll in der ersten Sitzung des Stadtrates nach seiner Konstituierung erfolgen. Die Fraktionen können jederzeit ihre Vertreter_innen abberufen und ersetzen.“

- d. Als Absatz 4: „Mit beratender Stimme nehmen an den Sitzungen des Jugendbeirats teil: Der/Die Leiter_in des Jugendhauses, der / Diemobile Jugendarbeiter_in, der / die Vertreter_in des Jugendnetzwerkes. Der Stadtrat kann weitere Personen mit beratender Stimme dem Jugendbeirat zu Beginn seiner Amtszeit für die Dauer einer Amtszeit beordnen.“
- e. Als Absatz 5: „Der Stadtrat kann durch Beschluss auf Vorschlag einer Fraktion oder eines Viertels seiner Mitglieder einen gemeinsamen Wahlvorschlag der Vertreter abweichend von Absatz 1 erstellen und beschließen. Dieses Vorgehen ist ausgeschlossen, wenn eine Fraktion dem Verfahren nicht zustimmt.“

- Artikel 4 In § 3
- a. Wird Abs.1 Satz 2 durch folgendes ersetzt: „Der /die Vorsitzende_n nimmt die Rechte des Jugendbeirates gegenüber dem Stadtrat wahr.“
 - b. Wird Abs. 2 gestrichen.
- Artikel 5 In § 5
- a. Werden die Sätze 1 und 2 zu Absatz 1.
 - b. Erhält Satz 3 folgende Fassung und Absatz 2: „Die erste Sitzung ist durch den Bürgermeister nach der Neuberufung der Vertreter_innen innerhalb von zwei Wochen einzuberufen.“
 - c. Wird folgender Absatz 3 angefügt: „ Hält der Stadtrat oder der Haupt- und Finanzausschuss eine Stellungnahme des Jugendausschusses zu einer seiner Beschlussvorlagen für erforderlich, so kann er den/die Vorsitzende_n beauftragen, eine Sitzung dazu anzuberaumen.“
- Artikel 6 In der gesamten Satzung wird die Bezeichnung „Jugend- und Familienbeirat“ durch „Jugendbeirat“ ersetzt.

Begründung:

(aF = alte Fassung der Satzung; nF= neue Fassung nach diesem Vorschlag; GG = Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland; VerfThür= Verfassung des Freistaates Thüringen) Insoweit die Ersetzung im Vergleich zur zu ersetzenden Vorlage keine Änderungen vornimmt, so entspricht die Begründung derjenigen, die in der zu ersetzenden Vorlage erläutert wurde.

Zu Artikel 1

Es hat sich im Diskussionsprozess zur zu ersetzenden Vorlage ergeben, dass ein reiner Jugendausschuss, welcher insbesondere das Ansinnen der Antragsteller_innen ist, allgemein befürwortet wird. Es ist mithin nicht an der vormaligen Fassung festzuhalten.

Zu Artikel 2

Dies dient der Umsetzung eines reinen Jugendausschusses. Die Bezüge auf Familien werden gestrichen. Weiterhin wird eine Vorgabe der Ziele des Beirates in diesem Rahmen gestrichen. Ziel ist es, eine eigene Schwerpunktsetzung durch die Mitglieder des Ausschusses zu ermöglichen.

Zu Artikel 3

Das Konzept der Delegation ist, unter Beachtung und Abwägung der Alternativen, sowohl praktikabel als auch unter vertretbarem Aufwand durchführbar. Weiterhin erhält der Beirat durch das vorgeschlagene Vorgehen eine gewisse Legitimation. Um auf die Einwände im Rahmen der Diskussionen zur zu ersetzenden Vorlage zu reagieren, werden spezielle Vertreter_innen der Familien gestrichen. Dies führt auch zu einer Verkleinerung des Beirates. Weiterhin wird dem Stadtrat die Möglichkeit eingeräumt, weitere beratende Mitglieder zu

benennen. Dies soll dazu führen, dass auch solche nicht jugendlichen Personen an dem Ausschuss beratend beteiligt werden können, die nach Erachten des Stadtrates für die Entscheidungsfindung förderlich wären. Darüber hinaus wird eine gemeinsame, nicht fraktionsbezogene Wahl durch den gesamten Stadtrat ermöglicht, analog zum Verfahren zur Besetzung des Seniorenbeirates oder der Koordinierungsgruppe Bürgerbeteiligung. Dies ist jedoch ein optionales Verfahren und hängt von der Einigkeit der Fraktionen ab.

Zu Artikel 4

- a. Dies dient der Konkretisierung der derzeitigen Fassung und entfernt die Teile der Bestimmung, die durch §2 Abs. 2 nF gegenstandslos werden.
- b. Abs.2 aF wird durch § 2 nF ersetzt und damit gegenstandslos und aufgrund dessen gestrichen.

Zu Artikel 5

- a. Dient der Konkretisierung und der Schaffung einer verbindlichen Frist.
- b. Weiterhin soll es ermöglicht werden, den Jugendbeirat zu konkreten Themen zu befragen und so einzuberufen.
- c.

Zu Artikel 6

Dies dient der Umsetzung eines reinen Jugendausschusses.

Ulrich Wichert
Fraktionsvorsitzender – Fraktion DIE LINKE